



Nutzungsvereinbarung für das Gill Huus, Langendamm 2 in 23623 Ahrensböök

zwischen

der Ahrensböker Gill von 1490 e.V., vertreten durch _____,
nachfolgend Überlasser genannt

und

Vor- und Zuname(n) _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ/Ort _____ Tel. _____

nachfolgend Nutzer genannt.

am _____ (Tag der Veranstaltung)

für nachstehende Räumlichkeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Kleiner Saal (bis 100 Personen) **großer Saal (bis 200 Personen)**

Clubraum (bis 30 Personen)

voraussichtliche Personenzahl: _____

Die Haus- und Gebührenordnungen wurden dem Nutzer ausgehändigt. Der Nutzer erkennt durch Unterschrift die Bedingungen der Haus- und Gebührenordnungen an, die Bestandteil des Mietvertrages sind.

Insbesondere wurde der Nutzer darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Vereinbarungen für den Nutzer und Überlasser verbindlich sind. Sie können vom Überlasser nur im beiderseitigen Einvernehmen gelöst werden. Für den Nutzer ist ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag bis 3 Monate vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ohne Angaben von Gründen möglich. Bei einem späteren Rücktritt vom Vertrag seitens des Nutzers gilt folgende Regelung:

Rücktritt bis 2 Monate vor dem Nutzungstermin:	25 % der Miete
Rücktritt bis 1 Monat vor dem Nutzungstermin:	50 % der Miete
danach:	75 % der Miete

In nachgewiesenen Härtefällen kann diese anteilige Mietzahlung erlassen werden.

Ein Nutzungsrecht der Räume besteht erst bei vollständiger Hinterlegung der Kautio. Wir empfehlen einen sofortigen Ausgleich, um sich Ihren Wunschtermin zu sichern. Die Rücktrittsregelung bleibt hiervon unberührt. Die Kautio wird mit der Nutzungsabrechnung verrechnet.

Die Bezahlung der Raummiete von _____ € hat per Überweisung auf das Girokonto der Ahrensböker Gill von 1490 e.V.: DE80213522400001001015 bis spätestens _____ (1 Monat vor der Veranstaltung).

Datum Unterschrift Nutzer Datum Unterschrift Überlasser



Nutzungsvereinbarung für das Gill Huus, Langendamm 2 in 23623 Ahrensböök

zwischen

der Ahrensböker Gill vun 1490 e.V., vertreten durch _____,
nachfolgend Überlasser genannt

und

Vor- und Zuname(n) _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ/Ort _____ Tel. _____

nachfolgend Nutzer genannt.

am _____ (Tag der Veranstaltung)

für nachstehende Räumlichkeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Kleiner Saal (bis 100 Personen) **großer Saal (bis 200 Personen)**

Clubraum (bis 30 Personen)

voraussichtliche Personenzahl: _____

Die Haus- und Gebührenordnungen wurden dem Nutzer ausgehändigt. Der Nutzer erkennt durch Unterschrift die Bedingungen der Haus- und Gebührenordnungen an, die Bestandteil des Mietvertrages sind.

Insbesondere wurde der Nutzer darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Vereinbarungen für den Nutzer und Überlasser verbindlich sind. Sie können vom Überlasser nur im beiderseitigen Einvernehmen gelöst werden. Für den Nutzer ist ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag bis 3 Monate vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ohne Angaben von Gründen möglich. Bei einem späteren Rücktritt vom Vertrag seitens des Nutzers gilt folgende Regelung:

Rücktritt bis 2 Monate vor dem Nutzungstermin:	25 % der Miete
Rücktritt bis 1 Monat vor dem Nutzungstermin:	50 % der Miete
danach:	75 % der Miete

In nachgewiesenen Härtefällen kann diese anteilige Mietzahlung erlassen werden.

Ein Nutzungsrecht der Räume besteht erst bei vollständiger Hinterlegung der Kautio. Wir empfehlen einen sofortigen Ausgleich, um sich Ihren Wunschtermin zu sichern. Die Rücktrittsregelung bleibt hiervon unberührt. Die Kautio wird mit der Nutzungsabrechnung verrechnet.

Die Bezahlung der Raummiete von _____ € hat per Überweisung auf das Girokonto der Ahrensböker Gill vun 1490 e.V.: DE80213522400001001015 bis spätestens _____ (1 Monat vor der Veranstaltung).

Datum

Unterschrift Nutzer

Datum

Unterschrift Überlasser



Gebührenordnung für die Gill Huus, Langendamm 2 in 23623 Ahrensböök

(Stand: 01.05.2021, alle Preise inkl. Umsatzsteuer)

1. Raummiete

Bezeichnung	Max. Personenzahl	Nutzungsgebühr ganztägig	Nutzungsgebühr Stunde
Großer Saal	200	600,00 €	60,00 €
Kleiner Saal	100	400,00 €	35,00 €
Clubraum	30	100,00 €	15,00 €

Inbegriffen sind jeweils: Nutzung des Mobiliars, Sanitärartikel, Strom, Wasser und Heizung, sowie die Nutzung des Eingangsbereiches, der Garderobe, des Tresens und der Sanitäreinrichtungen.

2. Leihgebühr/Reinigungsgebühr

Art	Leihgebühr	Leihgebühr inkl. Reinigung
Kaffeegedeck Kaffeetasse, Untertasse, Kuchenteller, Kaffeelöffel, Kuchengabel	1,00 €	1,75 €
Menügedeck Suppenteller, Menüteller, Dessertglas, Messer, Löffel, Gabel, Kaffeelöffel oder Kuchengabel	1,50 €	2,50 €
Porzellanteil einzeln, Besteckteil einzeln	0,25 €	0,50 €
Glas	0,25 €	0,30 €

Das benötigte Geschirr inkl. der Gläser, wird vom Überlasser nach vorheriger Absprache vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

3. Rabatt

Aktive Vereinsmitglieder der Ahrensböker Gill vun 1490 e.V. erhalten Rabatt. Ihnen wird ein reduzierter Mietpreis von 300,00 € für den großen Saal, von 200,00 € für den kleinen Saal und 50,00 € für den Clubraum gewährt.

Die Kautionszahlungen sind unverändert zu leisten.

4. Kautio

Zur Absicherung der Reinigungskosten und eventueller Schäden an Inventar und Räumlichkeit wird eine Kautio erhoben. Diese beträgt 50% der nach Punkt 1 vereinbarten Raummiete und ist sofort fällig. Die Reservierung wird endgültig mit Zahlung der Kautio. Der Überlasser kann die Reservierung aufheben, falls die Kautio nicht wie vereinbart entrichtet wird.

5. Reinigung

Sämtliche Reinigungsarbeiten werden durch den Überlasser unter Inanspruchnahme eigener Mitarbeiter durchgeführt. Die Kosten dafür in Höhe von 35,00 € pro Stunde werden an den Nutzer weiterbelastet. Der Überlasser kann auf die Reinigung des Clubraumes verzichten und bestätigen dies auf der Gebührenberechnung.

6. Schäden

Geschirr- und Gläserbruch usw. wird folgt in Rechnung gestellt:

Art	Preis pro Stück
Porzellanteil einzeln klein, Besteckteil einzeln	5,00 €
Porzellanteil einzeln groß	10,00€
Glas	2,00 €

Beschädigte Einrichtungsgegenstände werden mit dem Wiederbeschaffungspreis berechnet. Bei großen Schäden wird zusätzlich eine Aufwandspauschale von 50,00 Euro erhoben.



7. Umsatzsteuer

Soweit die in dieser Platz- und Gebührenordnung festgelegten Benutzungsgebühren und Ersatzleistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese von dem jeweiligen Nutzer neben den in dieser Gebührenordnung festgelegten Benutzungsgebühren und Ersatzleistungen in der jeweils geltenden Höhe getragen.

8. Anmerkung:

Die Mieträume müssen, sofern nicht mit dem Überlasser anders vereinbart, bis 10:00 Uhr des Folgetages komplett geräumt sein, da ansonsten eine Mehrtagesberechnung erfolgt.

Die Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich gegen Kautions.

Eingegangene Vereinbarungen sind für Mieter und Vermieter verbindlich. Für den/die Mieter ist ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag bis 3 Monate vor Inanspruchnahme der Mieträume ohne Angaben von Gründen möglich. Bei einem späteren Rücktritt vom Vertrag seitens der/des Mieter(s) gilt folgende Regelung:

Rücktritt bis 2 Monate vor dem Nutzungstermin:	25% der Miete
Rücktritt bis 1 Monat vor dem Nutzungstermin:	50% der Miete
Danach:	75% der Miete

In nachgewiesenen Härtefällen kann diese anteilige Mietzahlung erlassen werden.



Endpreisermittlung

Raum

Aktives Mitglied der Ahrensböker Gill

Option	Bezeichnung	Max. Personenzahl	Nutzungsgebühr	Rabattierte Nutzungsgebühr
	Großer Saal	200	600,00 €	300,00 €
	Kleiner Saal	100	400,00 €	200,00 €
	Clubraum	30	100,00 €	50,00 €
Zwischensumme				

Leihgeschirr

inkl. Reinigung

Anzahl	Art	Leihgebühr	Leihgebühr inkl. Reinigung
	Kaffeegedeck	1,00 €	1,75 €
	Menügedeck	1,50 €	2,50 €
	Porzellantel einzeln, Besteckteil einzeln	0,25 €	0,50 €
	Glas	0,25 €	0,30 €
Zwischensumme			

Reinigung

Option	Bezeichnung	Reinigungs-gebühr
	Großer Saal	€
	Kleiner Saal	€
	Clubraum	€
Zwischensumme		



Sonstige Absprachen



Hausordnung für das Gill Huus, Langendamm 2 in 23623 Ahrensböök
(Stand 24.01.2020)

Lieber Gast, es freut uns, dass Sie Ihre Veranstaltung in unserem Hause feiern wollen. Wir heißen Sie herzlich willkommen und hoffen, dass es Ihnen bei uns gefallen wird.

Doch, bevor Sie sich hierzu endgültig entschließen und die Anmeldung unterschreiben, bitten wir Sie, diese Hausordnung zu lesen, damit Ihnen unsere Wünsche hinsichtlich der Nutzung des Hauses und seiner Einrichtung bekannt sind.

Den Anweisungen des Vertreters der Ahrensböker Gill vun 1490 e.V. ist Folge zu leisten.

Unsere Räumlichkeiten werden zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Die **Leistung des Gill Huus** wird, nach der Ihnen zusammen mit der Hausordnung ausgehändigten Gebührenordnung berechnet:
 - Es wird eine Raummiete (**siehe Gebührenordnung**) erhoben.
 - Es wird eine Leihgebühr (**siehe Gebührenordnung**) für Nutzung von Geschirr und Tischdecken erhoben.
 - Die Reinigung der Räumlichkeiten wird grundsätzlich durch die Ahrensböker Gill vun 1490 e.V. durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt (**siehe Gebührenordnung**).

2. **Als Nutzer** des Hauses bzw. der Räumlichkeiten wird Ihnen **für die Mietdauer das Hausrecht** für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass die Nachbarschaft keinen Anlass zu Beschwerden hat, d.h., dass
 - die im Gill Huus **ausgehängte Hausordnung**, die insbesondere Bedürfnisse der unmittelbaren Nachbarschaft berücksichtigt, **unbedingt zu beachten ist**;
 - nach 22.00 Uhr die Fenster und Außentüren geschlossen gehalten werden;
 - zu Beginn und Schluss der Veranstaltung außerhalb des Gemeinschaftshauses Ruhe zu halten ist, um eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden;
 - darauf aufmerksam gemacht wird, dass von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten sind, die die Nachtruhe stören. Zum Beispiel die Lautstärke der Musik sowie auch die Lautstärke sich im Außenbereich befindlicher Personen;
 - Verstößt der Nutzer oder seine Gäste wiederholt gegen diese Ordnung, ist dieses eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Falle ist der Vertreter der Ahrensböker Gill vun 1490 e.V. dazu befugt, mit Einsatz von Ordnungskräften (Polizei), dem Nutzer von der weiteren Nutzung des Gill Huus auszuschließen. Worauf dieser jedoch keinerlei Rechtsanspruch auf Miet- oder sonstiger Kostenerstattung hat.

3. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 10:00 Uhr am Tag der Veranstaltung oder nach Absprache.

4. Mietereigentum, Essen- und Getränkereste, Leergut, Müll und Sonstiges muss bis 15:00Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages abgeholt werden.

5. Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des Nutzers.



6. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, Türen und Fenster nach der Veranstaltung zu schließen und zu verriegeln. Er haftet für Schäden, die durch die Nichteinhaltung entstehen.
7. Das Aufstellen der Tische und Stühle sowie das Eindecken der Tische ist Sache des Nutzers. Nach der Veranstaltung ist die Position der Tische und Stühle wiederherzustellen.
8. Bei Anmietung eines Raumes ist die Nutzung der Tresen und der Schankanlage, sowie eines Kühlschranks und Schnapsschranks gestattet. Für die sachgemäße Nutzung der Schankanlage ist der Nutzer verantwortlich.
9. Bei Veranstaltungen hat der Nutzer die GEMA-Gebühren anzumelden und zu entrichten. Die Ahrensböker Gill vun 1490 e.V. hält sich eine Prüfung der Anmeldung vor und kann die Nutzung des Gill Huus bei nicht Anmeldung versagen.

Wir wollen für Sie besser werden. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Denn nur durch Ihr Feedback lernen wir, was wir gut machen – und wo wir für Sie besser werden können. Wir freuen uns daher auf Ihre positiven Rückmeldungen ebenso wie über Ihre konstruktive Kritik.

Der Vorstand

Ahrensböker Gill vun 1490 e.V.